



# Merkblatt Sportunterricht

## 1. Allgemeines

- 1.1. Das Mitbringen und Konsumieren von Esswaren und Süssgetränken in Sporthallen ist untersagt. Bei Bedarf kann eine Wasserflasche im Vorraum der Sporthalle deponiert werden.
- 1.2. Kaugummis und Bonbons sind während dem Sportunterricht aus Sauberkeits- und Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

## 2. Stundenbeginn / Stundenschluss / Pausen

- 2.1. Die Umkleieräume dürfen max. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn, im Anschluss an die Pausenglocken, betreten werden. Die Umkleieräume sind spätestens 5 Minuten nach Unterrichtschluss zu verlassen.
- 2.2. In den Pausen darf die Sport- und Turnhalle ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht betreten werden.

## 3. Kleidung

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler haben beim Sportunterricht geeignete Sportkleidung zu tragen.
- 3.2. Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen und trockenen Turnschuhen (mit nicht abfärbenden Sohlen) benutzt werden.
- 3.3. Zwischen Frühlings- und Herbstferien gehört für alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Sportausrüstung für die sportliche Aktivität im Freien immer dazu (separate Aussen-Sportschuhe nebst den obligatorischen Hallen-Sportschuhen sind empfehlenswert).
- 3.4. Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen ihre Haare mit einem Haargummi zusammennehmen (Verletzungsgefahr).

## 4. Kurzfristige Absenzen (kleine Verletzungen, Unwohlsein, Erkältungen, Rekonvaleszenz, Menstruation, Krankheit, Sportkleidung vergessen)

- 4.1. Schülerinnen und Schüler orientieren die Sportlehrperson persönlich vor der Sportstunde über den Grund der Unpässlichkeit und belegen diese mit einer schriftlichen Bestätigung im Absenzenbüchlein (spätestens nach 14 Tagen, unterschrieben von den Eltern).

Die Sportlehrperson entscheidet, ob die/der Schüler/in:

- als Helfer eingesetzt wird
- den Unterricht teilweise mitmacht
- ein besonderes/angepasstes Sportprogramm absolviert (Bsp. activ dispens)
- in die Schulinsel geschickt wird

## 5. Längerfristige Absenzen (Arztzeugnis)

- 5.1. Handelt es sich um eine langwierige Verletzung, ist der Sportlehrperson spätestens nach 14 Tagen ein Arztzeugnis vorzulegen. Daraus sollte die Dauer der Verletzung und die daraus resultierenden Einschränkungen der sportlichen Tätigkeit ersichtlich sein.

Die Sportlehrperson entscheidet, ob die/der Schüler/in:

- als Helfer eingesetzt wird
- den Unterricht teilweise mitmacht
- ein besonderes/angepasstes Sportprogramm absolviert (Bsp. activ dispens)
- in die Schulinsel geschickt wird (bei Zwischenstunden) oder nicht am Sportunterricht teilnehmen muss (Randstunden)

Eine vollständige oder teilweise Sportdispens befreit also nicht vom Besuch des Sportunterrichts (Haftungs- und Aufsichtspflicht seitens der Schule).

## **6. Anlässe mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards**

- 6.1. Fahrräder müssen in verkehrstauglichem, vorschriftsmässigem Zustand sein (Bremsen, Beleuchtung usw.).
- 6.2. Das Tragen eines geeigneten Helms (Fahrrad- oder Inline-Skatehelm) ist obligatorisch.
- 6.3. Bei Anlässen mit Inline-Skates oder Skateboards empfiehlt sich zudem das Tragen von entsprechender Schutzausrüstung (Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschoner).
- 6.4. Unfälle und Verletzungen infolge Nichtbeachten oben genannter Weisungen und Empfehlungen liegen in der Verantwortlichkeit der Eltern. Es besteht keine Haftpflicht seitens der Sportlehrperson oder der Schule.

## **7. Uhren, Schmuck und Wertsachen**

- 7.1. Uhren und Schmuck dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden (Verletzungsgefahr) und können, wie alle weiteren Wertsachen, im Schrank deponiert werden.
- 7.2. Grundsätzlich empfehlen wir allen Schülerinnen und Schülern, möglichst keine wertvollen Gegenstände in die Schule mitzunehmen (Diebstahlgefahr).

## **8. Umgang mit Sportmaterial und Infrastruktur**

- 8.1. Mit dem Sportmaterial wie auch mit den Sporträumlichkeiten ist sorgfältig umzugehen.
- 8.2. Schäden an Sportmaterial und an der Infrastruktur der Sportanlagen, welche aus Absicht oder durch unsachgemässen Umgang entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 8.3. Ohne Auftrag halten sich Schülerinnen und Schüler nicht im Geräteraum auf.

## **9. Sport und Hygiene**

- 9.1. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Körperpflege angehalten. Das Duschen oder Waschen nach dem Sportunterricht gehört zur persönlichen Hygiene. Nach Turnstunden legen wir deshalb das Benützen der Duschen nahe.
- 9.2. Den Schülerinnen und Schülern wird Zeit zum Duschen gegeben (5 Minuten und Pause).